

Friedhofsentgelte

der Friedhöfe Wien GmbH

gültig ab 13.4.2026 (GZ 04/26)

1. Allgemeine Bestimmungen

Als Entgelt für das Benützungsrecht an einem Grab, sowie für alle sonstigen Leistungen der Friedhöfe Wien GmbH, gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Fassung der Friedhofsentgelte. Die Bewertung der Gräber nach ihrer Lage erfolgt nach Richtlinien der Friedhöfe Wien GmbH. Die aktuellen Lagebewertungen sowie die aktuellen Friedhofsentgelte sind unter www.friedhofewien.at einsehbar.

Im Zuge eines Neuerwerbes (ohne Beisetzung) kann das Grabentgelt für mind. 1 bis max. 10 Jahre entrichtet werden. Verlängerungen des Grabrechtes erfolgen grundsätzlich mit Antragsdatum auf max. 10 Jahre. Bei Verlängerung und Bezahlung über das Digitale Grab (=kostenloses Onlineservice für Benützungsberechtigte) stehen Zeiträume zwischen mind. 1 und max. 10 Jahren zur Verfügung. Außerdem können außerhalb des Digitalen Grabes jährlich Verlängerungen ausschließlich über einen Lastschrifteneinzug (SEPA-Lastschrift) erfolgen. Der Widerruf ist jährlich möglich. Im Zuge von Beisetzungen ist das zehnjährige Ruherecht der Verstorbenen zu berücksichtigen. Daher ist in diesen Fällen eine Verlängerung bzw. ein Neuerwerb auf 10 Jahren erforderlich.

Die für die verschiedenen Grabarten bestimmten Entgelte gelten nur dann in voller Höhe, wenn das erworbene Benützungsrecht, der festgesetzten Dauer und der Höchstanzahl von Verstorbenen oder Urnen lt. Bestattungsanlagenordnung entspricht. Die Grabentgelte sind aliquot zu erhöhen bzw. zu vermindern, wenn anlässlich der Vergabe etwa auf Grund der örtlichen Verhältnisse, aufgrund der Maße der einzelnen Gräber oder der ehemaligen Vergaberichtlinien oder anderer Umstände, die Höchstzahl von Verstorbenen oder Urnen für das jeweilige Grab erhöht oder verringert wurde.

Hinsichtlich der Berechnung der Grabentgelte sind Säрге eines Erwachsenen, zwei Kindersärgen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres, oder vier Urnen gleichzusetzen. Mit Ausnahme der Lage A Gräber, bei denen ein Sarg mit 2 Urnen gleichzusetzen ist.

Die Arbeitsentgelte für die Beisetzung von Särgen, die jene im §29 Abs. 1 der Bestattungsanlagenordnung der Friedhöfe Wien GmbH festgelegten Maße überschreiten, unterliegen einer besonderen Kalkulation.

2. GRABENTGELTE

Für die Höhe der Grabentgelte (anlässlich eines Neuerwerbes oder der weiteren Bezahlung eines bestehenden Grabes) sind folgende Sachverhalte entscheidend: Auf welchem Friedhof sich das Grab befindet, um welche Grabart es sich handelt (z.B. klassisches Familiengrab für Sarg oder Urne, Grüfte) und wie das Grab ausgestaltet ist (gärtnerisch ausgestaltetes Familiengrab, gruftartiges Grab mit Deckplatte, Gruft etc.).

Rechenbasis für die Grabentgelte bilden die jeweiligen Lagebewertungen der Gräber auf den Friedhöfen (www.friedhofewien.at).

Grabart	Bewertung und Größe	Grabentgelt/Jahr
Klassische Familiengräber für Sarg und Urne	Lage A für 2 Verstorbene (ohne Auswahlmöglichkeit, nur am Wiener Zentralfriedhof) *	€ 38,75
	Lage B für 4 Verstorbene	€ 77,50
	Lage C für 4 Verstorbene	€ 90,00
	Lage D für 4 Verstorbene	€ 102,00
Zuschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)		100% d. Grabentgeltes
Klassische Urnengräber	Lage A für 2 Urnen (ohne Auswahlmöglichkeit, nur am Friedhof Feuerhalle Simmering)	€ 38,75
	Lage B für 8 Urnen	€ 58,00
	Lage C für 8 Urnen	€ 66,00
	Lage D für 8 Urnen	€ 75,00
Zuschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)		100% d. Grabentgeltes
Grüfte (Mausoleen)	Lage B für 4 Verstorbene	€ 170,50
	Lage C für 4 Verstorbene	€ 198,00
	Lage D für 4 Verstorbene	€ 224,40
Urnengrüfte	Lage B für 8 Urnen	€ 127,60
	Lage C für 8 Urnen	€ 145,20
	Lage D für 8 Urnen	€ 165,00
Urnwandnische	Lage B für 4 Urnen	€ 85,25
	Lage C für 4 Urnen	€ 99,00
	Lage D für 4 Urnen	€ 112,20
Urnestele Hernals	für 4 Urnen	€ 143,00
Urnensäule Oberlaa	für 4 Urnen	€ 143,00
Sargwandnischen	für 1 Verstorbenen	€ 56,10
Urnengräber für Mensch-Tier	für 8 Urnen	€ 66,00
Naturgräber	Baum-, Strauch-, Rasengräber für 2 Urnen	€ 108,00
	Waldgräber für 2 Urnen	€ 108,00
	Blumenwiesengräber für 2 Urnen	€ 143,00
	Familien- und Freundschaftsbäume für 4 Urnen	€ 214,00
	Namensgravur für die oa. Naturgräber**	€ 330,00
	Urnengarten Feuerhalle für 2 Urnen	€ 176,00
	Regenwasserurne Hietzing für 2 Urnen	€ 176,00
	Wiener Naturgrab für 2 Verstorbene	€ 214,00
	Namensgravur für die oa. Naturgräber**	€ 385,00

*Durch die Kostenübernahme einer Zusammenlegung und Vertiefung des Grabes, ist eine Erweiterung des Rechtes für vier Verstorbene möglich. Mit der Erweiterung des Rechtes wird eine Änderung des Grabentgeltes von Bewertung A auf B notwendig.

**Namensgravuren setzen sich einheitlich aus Vor- und Zunamen (ohne Titel), sowie dem Geburts- und Sterbejahr zusammen. Mit Ausnahme der Namensgravuren im Urnengarten und den Regenwasserurnen: hier werden Titel, Vor- und Zunamen sowie das Geburts- und Sterbedatum graviert.

Alle hier angeführten Entgelte verstehen sich ohne Baukosten sowie Bereitstellungsentgelte. Lage A bewertete Gräber verlieren im Fall der Umwandlung in ein gruftartiges Grab, sowie bei Erweiterung des Rechtes und beim Verfall des Benützungrechtes ihre Lage A Bewertung.

3. ENTGELTE BEIM NEUERWERB EINES GRABES

Das Entgelt beim Neuerwerb setzt sich aus folgenden drei Positionen zusammen:

a. Grabentgelt: analog Punkt 2. Grabentgelte

b. Bereitstellungsentsgelt (einmalige Pauschale):

- Klassische Familiengräber und Wiener Naturgrab für Sarg und Urne, gruftartiges Grab, Gruft, Sargwandnische € 600,00
- Klassisches Urnengrab, Urnengräber für Mensch und Tier, gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnischen, Urnenstele, Urnensäule, Baum-, Strauch-, Rasen-, Blumenwiesen- und Waldgräber, Urnengarten, Regenwasserurne € 238,00
- Familien- und Freundschaftsbaum € 1.277,00

c. Lebzeitenzuschlag (einmalige Pauschale im Falle eines Erwerbes ohne aktuelle Beisetzung):

- Klassische Familiengräber und Wiener Naturgrab für Sarg und Urne, gruftartiges Grab, Gruft, Sargwandnische € 570,00
- Klassisches Urnengrab, Urnengräber für Mensch und Tier, gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnische, Urnenstele, Urnensäule, Baum-, Strauch-, Rasen-, Blumenwiesen- und Waldgräber, Urnengarten, Regenwasserurne € 350,00

4. ENTGELTE FÜR DIE BENÜTZUNG VON FRIEDHOFSEINRICHTUNGEN

- Benützung eines Kühlraumes (Monatspauschale) € 120,00
- Benützung des Leichenwaschraumes am Wiener Zentralfriedhof:
 - mit anschließender Beerdigung auf einem Friedhof der Friedhöfe Wien GmbH € 195,00
 - ohne anschließender Beerdigung auf einem Friedhof der Friedhöfe Wien GmbH € 215,00
- Benützung einer Notgruft für die vorübergehende Bestattung von Särgen (jeweils im Voraus für sechs Monate); pro begonnenen Monat und Sarg € 74,00
- Kautions bei Inanspruchnahme einer Notgruft (pro Sarg) € 775,00
- Aufbewahrung einer Urne (pro Urne und Monat) € 31,00
- Benützung einer Aufbahrungshalle nach Nutzungsmöglichkeit und Dauer (Gesamtdauer inkludiert die Zeit für Vorbereitung, Verabschiedungsfeier, Nachbereitung und Räumung der Halle)

	Gesamtdauer	¼ Stunde	1 Stunde*	2 Stunden*	3 Stunden geteilt auf 2 Stunden und 1 Stunde	4 Stunden	darüber hinaus
Nutzungsmöglichkeiten							
1. Verabschiedung Urnenaufbahrung							
alle Hallen (außer Feuerhalle Simmering, Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)) sowie Urnenverabschiedungsplätze im Freien**			€ 195				
2. Verabschiedung Sarg- oder Urnenaufbahrung							
alle Hallen (außer Feuerhalle Simmering, Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)) sowie Urnenverabschiedungsplätze im Freien** und am Wiener Naturgrab (WZ)				€ 445		€ 645	auf Anfrage
Halle 2 (WZ)				€ 890		€ 1.335	auf Anfrage
Friedhofskirche (WZ)				€ 1.795		€ 2.692,50	auf Anfrage
3. Kombibuchung: Sarg- und Urnenaufbahrung mit 2 Aufbahrungsterminen							
alle Hallen (außer Feuerhalle Simmering, Halle 2 (WZ) und Friedhofskirche (WZ)) sowie Urnenverabschiedungsplätzen im Freien** und am Wiener Naturgrab (WZ)					€ 565		auf Anfrage
4. Ansicht am offenen Sarg							
Halle 1 (WZ)		€ 99					

*Inkl. Pflanzendekoration. Vorbereitungszeit bei 1 Stunde: ¼ Stunde; bei 2 Stunden: 1 Stunde; WZ = Wiener Zentralfriedhof

**auf Friedhöfen mit Naturgrabanlagen

5. ARBEITSENTGELTE IM ZUGE VON BEISETZUNGEN

- a. *Bestattung eines Sarges:*
- *Klassisches Familiengrab, gruftartiges Grab oder Wiener Naturgrab* € 747,00
 - *Gruft oder Sargwandnische* € 390,00
 - *Jeder weitere Sarg im Zuge der Beisetzung* € 131,00
- b. *Bestattung einer Urne:*
- *Klassisches Familien- oder Urnengrab, gruftartiges Familien- oder Urnengrab, Wiener Naturgrab, Baum-, Strauch-, Rasen-, Blumenwiesen- und Waldgräber, Urnengarten* € 232,00
 - *Jede weitere Urne im Zuge der Beisetzung* € 164,00
 - *Gruft, Urnengruft, Sargwandnische, Urnenwandnische, Urnenstele, Urnensäule, Regenwasserurne* € 150,00
 - *Jede weitere Urne im Zuge der Beisetzung* € 70,00
- c. *Herausnahme eines Sarges:*
- *Klassisches Familiengrab, Wiener Naturgrab oder gruftartiges Familiengrab* € 734,00
 - *Gruft oder Sargwandnische* € 464,00
 - *Herausnahme anlässlich eines Bestattungsauftrages bzw. eines weiteren Sarges einschließlich allfälliger Zusammenlegungen* € 310,00
- d. *Herausnahme einer Urne:*
- *Klassisches Familien- oder Urnengrab, gruftartiges Familien- oder Urnengrab, Wiener Naturgrab, Baum-, Strauch-, Rasen-, Blumenwiesen- und Waldgräber, Urnengarten* € 193,00
 - *Gruft, Sargwandnische, Urnenwandnische, Urnenstele, Urnensäule, Regenwasserurne* € 81,00
- e. *Öffnen und Schließen eines Grabes und Versenken eines Sarges im Zuge einer Wiederbestattung:*
- *Klassisches Familiengrab oder gruftartiges Familiengrab (ohne Wegnahme und Wiederauflage einer Grabdeckplatte)* € 567,00
- f. *Arbeitsentgelte für Wegnahme und Wiederauflage der Deckplatte:*
- *Gruftartiges Familiengrab oder Gruft* € 450,00
 - *Gruftartiges Urnengrab, Urnengruft, Urnenwandnische, Urnenstele, Urnensäule* € 187,00
 - *Zuschläge für Samstag* jeweils 50 % vom Arbeitsentgelt

6. ZUSCHLÄGE ANLÄSSLICH VON BEISETZUNGEN

- a. *Bestattung eines Sarges:*
- *an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 15.00 Uhr* € 373,50
 - *an Samstagen (ausgenommen Feiertag)* € 747,00
 - *Entgegennahme von Bestattungsterminen am nächsten Werktag* € 195,00
 - *Errichtung eines Sargschirmes* € 325,00
- b. *Bestattung einer Urne:*
- *an Werktagen (Montag bis Freitag) ab 15.00 Uhr* € 116,00
 - *an Samstagen (ausgenommen Feiertag)* € 232,00
 - *Entgegennahme von Bestattungsterminen am nächsten Werktag* € 195,00

7. ENTGELTE DER FEUERHALLE SIMMERING (Krematorium Wien)

	Entgelt inkl. 20% Ust.
Einäscherung eines Sarges bis 200 kg Gesamtgewicht	€ 438,00
Einäscherung eines Kindersarges (Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)	€ 285,00
Einäscherung eines Sarges ab 200 kg Gesamtgewicht	€744,00
Zuschlag für die Einäscherung eines Sarges und Bereitstellung der Aschenkapsel am Tag der Sarganlieferung	€ 302,40
Einäscherung eines Exhumierungssarges	€ 510,00
Umfüllung der Asche aus einer beigestellten Aschenkapsel in eine neue Aschenkapsel	€ 50,40
Urnenverpackung und Versand Wertpaket Versicherungswert € 600	
a) Österreich	€ 54,00
b) Ausland	auf Anfrage
Beglaubigung der Kremation für Überführungen ins Ausland (inkl. Gebühren und Notariatskosten)	€ 252,00

Benützung einer Aufbahnhalle der Feuerhalle Simmering

Nutzungsmöglichkeiten \ Gesamtdauer	¼ Stunde	1 Stunde	2 Stunden*	3 Stunden geteilt auf 2 Stunden und 1 Stunde	4 Stunden	darüber hinaus
1. Verabschiedung Urnenaufbahrung						
Farewell-Raum (Feuerhalle Simmering)		€ 195				
Raum 1, 2, 3 und 4 sowie Urnenverabschiedungsplatz im Freien			€ 445		€ 645	auf Anfrage
2. Verabschiedung Sargaufbahrung (Kremation in der Feuerhalle Simmering)						
Raum 1, 3 und 4			€ 445		€ 645	auf Anfrage
Raum 2			€ 445		€ 890	auf Anfrage
3. Verabschiedung Sargaufbahrung (Kremation <u>NICHT</u> in der Feuerhalle Simmering)						
Raum 1, 3 und 4			€ 570		€ 770	auf Anfrage
Raum 2			€ 570		€ 1.140	auf Anfrage
4. Kombibuchung: Sarg- und Urnenaufbahrung mit 2 Aufbahrungsterminen (Kremation in der Feuerhalle Simmering)						
Raum 1, 2, 3 und 4				€ 565		auf Anfrage
5. Kombibuchung: Sarg- und Urnenaufbahrung mit 2 Aufbahrungsterminen (Kremation <u>NICHT</u> in der Feuerhalle Simmering)						
Raum 1, 2, 3 und 4				€ 690		auf Anfrage
6. Farewell						
Farewell-Raum (Feuerhalle Simmering)			€ 445			Jede weitere Stunde: € 100 Tagespauschale: € 790
7. Urnenbeschau						
Farewell-Raum (Feuerhalle Simmering)	€ 99					

*Inkl. Pflanzendekoration. Vorbereitungszeit bei 1 Stunde: ¼ Stunde; bei 2 Stunden: 1 Stunde;

GRABENTGELTE FÜR VOR DEM 1. APRIL 2008 VERGEBENE GRÄBER

Die folgenden Tarife basieren auf den historischen Bewertungen und der damals gültigen Einteilung in Haupt- (Tarif I) und Wahlfriedhöfe (Tarif II) vor der Ausgliederung der MA43 und Gründung der Friedhöfe Wien GmbH. Diese Entgelte gelten ausschließlich für die vor dem 1. April 2008 erworbene Benutzungsrechte (gem. Richtlinie MA43 – 4649/2000, 20. Juli 2000).

Grabart	Bewertung bis 12.4.2026	Bewertung ab 13.4.2026	Grabentgelt/Jahr		
			Erdgrab	Urnenwand -nische	Gruft
Bewertung bis 12.4.2026:	Tarif I/Lage 0	Lage A0	€ 28,00	-	-
Ehemals Tarif I Familiengräber für Sarg und Urne (4 Verstorbene in Särgen) für die Friedhöfe Wiener Zentralfriedhof, Aspern, Liesing und Stammersdorf-Zentral und Urnengräber (8 Urnen pro 1 m ²) sowie Tarif II für alle Friedhöfe, welche nicht zu Tarif I zugeordnet sind.	Tarif I/Lage 1	Lage A1	€ 38,75	€ 42,63	€ 85,25
	Tarif I/Lage 2 Tarif II/Lage 1	Lage A2	€ 43,50	€ 47,85	€ 95,70
	Tarif I/Lage 3 Tarif II/Lage 2	Lage A3	€ 54,00	€ 59,40	€ 118,80
	Tarif I/Lage 4 Tarif II/Lage 3	Lage A4	€ 64,00	€ 70,40	€ 140,80
	Tarif I/Lage 5 Tarif II/Lage 4	Lage B	€ 77,50	€ 85,25	€ 170,50
	Tarif I/Lage 6 Tarif II/Lage 5	Lage C	90,00	€ 99,00	€ 198,00
	Tarif II/Lage 6	Lage D	102,00	112,20	224,40
Neue Bewertung ab 13.4.2026: Familiengräber für Sarg und Urne (4 Verstorbene) für Urnengräber (8 Urnen pro 1m²) auf allen Friedhöfen.					
Mit Ausnahme Lage A für 2 Verstorbene bzw. 2 Urnen und keine Überbelegung möglich.					
Aufschlag auf das Entgelt bei Ausgestaltung als gruftartiges Grab (=Auflage einer Deckplatte)			100% d. Grabentg eltes		

Die ehemals zugeteilten Gräber (Lage A0) verlieren im Fall der Umwandlung in ein gruftartiges Grab (=mit Deckplatte) bzw. in eine Gruft, sowie beim Verfall der Benützungsrechte, ihre Lage A0 Bewertung.

Bei ursprünglich auf Friedhofsdauer erworbenen Gräbern sind die jeweils vorzuschreibenden Grabentgelte (z.B. bei Änderung des erworbenen Raumrechtes) in der Weise zu berechnen, dass die Friedhofsdauer der Laufzeit von 60 Jahren entspricht. Bei der Umwandlung von Erdgräber in gruftartige Gräber (=mit Deckplatte) wird für die Berechnung des zu entrichtenden Entgeltes eine Laufzeit von 10 Jahren angesetzt.